

ORF-BESCHWERDE GEM. § 36 Abs 1 Z 1 lit b iVm § 4 Abs 1 Z 5, Z 14, Z 17, Z 18, § 4 Abs 5, § 10 Abs 3, Abs 4, Abs 5, Abs 7 ORF-G

Am 30. Dezember 2022 berichtete der ORF in mehreren Rundfunk- und Fernseh-Nachrichten (z.B. Ö3-6 Uhr-Nachrichten, Ö1-Morgenjournal, ZIB 17, ZIB 1), dass 20 Millionen Covid-Impfungen verabreicht wurden, rund 1.600 Anträge zur Anerkennung eines Impfschadens eingebracht wurden. Nur 50 davon seien finanziell abgegolten worden. Der größte Teil der Anträge sei unberechtigt gewesen. Die geringe Anzahl der nachgewiesenen Impfschäden läge an Selbstdiagnosen. Anträge nach dem Impfschadengesetz seien „niederschwellig“. Es gäbe nur 8 offene strittige Fälle, wobei nicht erwähnt wird, dass der größte Anteil der Anträge noch offen sei. Die Impfnebenwirkungen Herzmuskelentzündungen und Venenthrombosen werden verharmlost, indem sie als „Symptome“ bezeichnet werden, die gut zu behandeln seien. Diesen 50 Fällen stünden 20 Mio Impfdosen gegenüber, die komplikationslos verabreicht worden wären. Diese Darstellungen sind teils objektiv falsch, teils aus dem Zusammenhang gerissen, leiden an Auslassungen und verzerrter Darstellung. Daher erheben wir **ORF-Beschwerde**, beantragen die Feststellung der Verletzung gemäß § 37 Abs 1 ORF-G und die Veröffentlichung dieser Feststellung gemäß § 37 Abs 4 ORF-G online auf <http://www.orf.at/> im Ö1 Morgenjournal, den Ö3 Nachrichten um 6:00 und 7:00, in der ZIB1 und der ZIB2 sowie ZIB 17.

Num-mer	Datum	Vorname	Nachname	Geburts-datum	Adresse	Unterschrift
	GIS-Nummer 10-stellig:					
	GIS-Nummer 10-stellig:					
	GIS-Nummer 10-stellig:					
	GIS-Nummer 10-stellig:					